

## **Gemeinde Dachsberg**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Außenbereichssatzung „Oberbildstein“**

#### **Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 beschlossen, die Außenbereichssatzung "Oberbildstein" gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen. Gemäß § 35 (6) BauGB wird ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Frühzeitige Beteiligung und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Die Außenbereichssatzung dient der bedarfsgerechten Bereitstellung von Bauland zum Wohnen bzw. zur Erweiterung und Bestandssicherung kleiner, nicht störender Handwerksbetriebe. Durch eine geringfügige, orts- und landschaftsverträgliche bauliche Erweiterung im Weiler Oberbildstein soll zu dessen Erhaltung, Stärkung und Förderung beigetragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg hat in derselben Sitzung den Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberbildstein“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Auch wenn auf eine formelle Umweltprüfung verzichtet wird, werden die Umweltbelange die durch die Planung betroffen sind, bewertet. Die Begründung des Bebauungsplans enthält allgemeine Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima, Luft, Flora, Fauna, Biotoptypen, Artenschutz, Landschaftsbild, Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgütern. Weiterhin wurde ein Umweltbeitrag durch das Büro Anne Pohla erstellt. Der Bericht enthält zusätzlich zur Bewertung des Eingriffs Aussagen zu den Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung erheblicher Umweltauswirkungen.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.

*hier Lageplan einfügen*

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberbildstein“ mit Begründung und Umweltbeitrag wird für den Zeitraum von

**Montag, 24. August bis einschließlich Freitag, 25. September 2020**

in der Gemeinde Dachsberg, im Rathaus Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist besteht während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erläuterung zu den Planungsinhalten. Während der Auslegungsfrist sind Anregungen und Hinweise elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus möglich. **Aufgrund der Pandemie wird bei persönlicher Vorsprache um eine vorherige Terminabstimmung gebeten.** Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Dachsberg, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg zu senden, elektronische Stellungnahmen an die folgende Email-Adresse: [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de).

Die Planunterlagen können im Zeitraum der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg unter [www.gemeinde-dachsberg.de/Aktuelles/Offenlegungen](http://www.gemeinde-dachsberg.de/Aktuelles/Offenlegungen) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir hin. Danach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt außerdem der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach, durchgeführt wird.

Dachsberg, den 14.08.2020

Dr. Stefan Bücheler  
Bürgermeister